

April 2010



ELHAKAM  
SUKHNI

DIE PALÄSTINENSISCHE FLÜCHTLINGSSITUATION  
AM BSP. JORDANIEN

Studien zum Nahostkonflikt

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	S. 2
2. Chronik des Konflikts	
2.1 Britisches Mandat.....	S. 3
2.2 „An-Nakbah“ .....	S. 6
3. Die Entstehung von UNRWA.....	S. 8
4. Palästinensische Flüchtlinge am Beispiel Jordanien	
4.1 Einführung.....	S. 10
4.2 Die Lager im Detail.....	S. 11
4.2.1 Muḥayyam Irbid – Das Flüchtlingslager bei Irbid.....	S. 12
4.2.2 Muḥayyam al-Baq´a – Das Baqa´a Flüchtlingslager...	S. 13
4.3 Gespaltene Gesellschaft.....	S. 14
5. Schlusswort.....	S. 16
6. Quellen.....	S. 19
7. Anhang.....	S. 20
• Tabelle A, Flüchtlingswellen im Überblick (vor 1967)	
• Tabelle B, Im Zuge des Krieges 1948 von Israelis eingenommene Dörfer	
• Tabelle C, Gewaltvolle Vertreibungen	
• Resolution 194 der UN-Generalversammlung	
• Resolution 273 der UN-Generalversammlung	

## 1. Einleitung

Laut Angaben der UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) existieren weltweit über 26 Mio. Flüchtlinge, von denen die palästinensischen Flüchtlinge sowohl die größte Gruppe außerhalb ihres Heimatlands lebender Flüchtlinge ausmachen (4,7 Mio), als auch zu den am längsten im Exil lebenden zählen (sechs Dekaden).<sup>1</sup> Mehr als die Hälfte der palästinensischen Flüchtlinge leben heute in Jordanien, während sich ca. 37,7% in den „besetzten Gebieten“ (West Bank und im Gaza Streifen), jeweils 15% in Syrien und Libanon und 260.000 in Israel selbst befinden.<sup>2</sup> Ohne die palästinensische Flüchtlingslage geklärt zu haben, so scheint es, könne der Nahost-Konflikt nicht gelöst werden und der Frieden im Nahen Osten nicht gewährleistet sein. Doch wer trägt die Verantwortung für diese Flüchtlinge? Sind es die Araber, die ihre „arabischen Brüder“ in ihre Staaten assimilieren müssen, wie es die Meinung der israelischen Rechten ist, oder ist es der Staat Israel selbst, der den im Krieg vertriebenen Palästinensern eine Rückkehr in ihre Gebiete schuldig ist.

Bei der Frage um die Rückkehr in die Heimat oder Integration im Gastland stößt man in beiden Fällen auf das gleiche Problem: Die Angst vor der Veränderung der demographischen Lage. Besonders im Libanon, wo man sich aufgrund einer heute längst überholten Volkszählung auf den „Nationalpakt“ (al-miṭāq al-waṭānī) im Jahre 1943 einigte, wonach 30 Parlamentssitze den Christen und 25 Sitze Muslimen und Drusen vorbehalten sind,<sup>3</sup> hätte die Einbürgerung von 422.000 heute im Libanon lebenden Palästinensern<sup>4</sup> fatale Folgen für das demographische Gleichgewicht, was sich natürlich zum Nachteil der maronitischen Libanesen erweisen würde. An den bewaffneten Zusammenstößen zwischen libanesischen Christen und palästinensischen PLO Kämpfern, welche letztendlich als Auslöser des 15 jährigen libanesischen Bürgerkriegs gelten, lässt sich die Ablehnung demographischer Veränderungen deutlich erkennen. Auch die Ermordung des Vermittlers der Vereinten Nationen, Folke Bernadotte, durch ein Kommando der jüdischen Terrorgruppe Lehi am 17. September 1948, weil Bernadotte sich für das Rückkehrrecht der Palästinenser einsetzte, verdeutlicht nur mehr die Sensibilität um die Frage, wohin die Flüchtlinge verlagert werden sollen.

---

<sup>1</sup> Al Dabbas, 2006, S. 55

<sup>2</sup> Ebenda

<sup>3</sup> Konzelmann, 1988, S. 102f.

<sup>4</sup> „Palestine refugees make up an estimated ten per cent of Lebanon“, UNRWA

Im Rahmen der Erforschung gesellschaftlicher Strukturen in der islamischen Welt, ist die Auseinandersetzung mit den Palästinensern, als eigene Gruppe innerhalb der „Gastgeberländer“ und der damit verbundenen Auswirkung auf die Gesellschaft, unumgänglich. Schwerpunkt dieser Arbeit wird die Lage in Jordanien sein. Da die Palästinenser in Jordanien zum größten Teil Träger der Jordanischen Staatsbürgerschaft sind, sind sie rechtlich auch Jordanier und werden meistens als „Jordanier palästinensischer Herkunft“ bezeichnet.<sup>5</sup> Zur Unterscheidung wird aber in dieser Arbeit von „Palästinensern und Jordaniern“ gesprochen, wobei mit letzteren diejenigen gemeint sind, die als indigene Bevölkerung bezeichnet werden können bzw. sich bereits schon vor der britischen Mandatszeit oder im Zuge der Aufteilung des Nahen Osten in der Region des heutigen Jordaniens aufhielten und meistens am Familiennamen als Teil der älteren jordanischen Stammesgesellschaft erkannt werden.<sup>6</sup> Den Fall Jordanien könnte man sicherlich als Beispiel gelungener Integration betrachten, aber selbst in Amman gibt die Regierung die tatsächlichen Daten über die Demographie des Landes nicht bekannt, aus Angst vor „aufrührenden nationalen Spaltungen“.<sup>7</sup>

Da es also, wie ich auch persönlich erfahren durfte, schwer ist in Jordanien offizielle Schriften über die genaue Situation der Palästinenser in Jordanien zu erhalten, stützen sich meine Angaben über die Palästinenser bzw. die Flüchtlingslager hauptsächlich auf Informationen der UNWRA<sup>8</sup> (auf die wir noch zu sprechen kommen). Zusätzlich sei hier bemerkt, dass die Namen der Flüchtlingslager und Städte so ausgeschrieben werden, wie es offiziell getan wird und nur im Fall von nicht offiziellen Lagerbezeichnungen die Umschrift der DMG angewandt wird.

## **2. Chronik des Konflikts**

### **2.1 Britisches Mandat**

Der Flucht und Vertreibung der Araber aus Palästina ging die Flucht und Vertreibung der Juden aus Europa voraus. Bereits Ende des 19. Jh. kam es aufgrund von wiederholten Pogromen in Russland zur ersten großen jüdischen Flüchtlingswelle nach

---

<sup>5</sup> Meyer, 2004, S. 267

<sup>6</sup> Ebenda (vgl. auch detaillierter Al Dabbas, 2006, S.130-137)

<sup>7</sup> Al Dabbas, 2006, S. 1

<sup>8</sup> United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees

Palästina, die spätestens unter der antijüdischen NS Hetze ihren Höhepunkt fand. 1882 befanden sich ca. 24.000 Juden in Palästina und im Jahre 1948 bereits 650.000.<sup>9</sup> Zu Beginn der britischen Mandatszeit (1922) noch 90% der Gesamtbevölkerung Palästinas ausmachend, stellten die Palästinenser schon im Jahr des Beginns ihrer Vertreibung (1947) nur noch eine Zweidrittelmehrheit in Palästina.<sup>10</sup> Im Detail betrachtet bestanden diese 1,25 Mio. Palästinenser aus 1,1 Mio. Muslimen und 150.000 Christen, die sich gemeinsam zu ca. 70% in Dörfern und zu 30% in Städten befanden. Um die 70.000 Beduinen hielten sich hauptsächlich im Norden der Negev Wüste auf. In jener Zeit (1947) waren nur 6-7% de Landes im Besitz zionistischer Organisationen oder einzelner Juden.<sup>11</sup>

Nach Ende des 1. Weltkriegs und des damit verbundene Zusammenbruchs des osmanischen Reiches, fiel der Nahe Osten unter die Kontrolle der Siegermächte Großbritannien und Frankreich. Die Briten, die mit Hilfe des Scherifen Ḥusayns<sup>12</sup> vom Stamm der Haschemiten einen arabischen Aufstand gegen die Osmanen organisierten, der letztendlich zum Sieg führte, versprachen ihrem arabischen Verbündeten als Gegenleistung die Herrschaft über ein Großarabisches Reich, das die Gebiete des Hijaz und der heutigen Länder Irak, Syrien, Jordanien, Libanon, Palästina und Israel umfassen sollte. Als Ḥusayn daraufhin am 10. Juni 1916 den Aufstand gegen die Osmanen offen proklamiert, wusste er nicht, dass die Briten bereits am 9. Mai 1916 gemeinsam mit den Franzosen das geheime Sykes-Picot-Abkommen beschlossen hatten, das die Aufteilung des Nahen Ostens unter eben diesen beiden Ländern regelte.<sup>13</sup> Hinzu kam noch, dass der britische Außenminister Arthur James Balfour am 2. November 1917 in der sog. „Balfour-Erklärung“ dem Führer der jüdischen Gemeinde Baron Lionel Walter Rothschild zusagte „die Errichtung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk“ zu verwirklichen.<sup>14</sup> Faisal, einer der Söhne Ḥusayns, beteiligte sich ebenfalls an der Rebellion gegen die Osmanen und zog mit seinen Truppen im Oktober 1918 in Damaskus ein.<sup>15</sup> Um sich die Herrschaft über die Gebiete des heutigen Syriens,

---

<sup>9</sup> Al Dabbas, 2006, S.40

<sup>10</sup> Pappe, 2008, S.54

<sup>11</sup> Morris, 2004, S.18

<sup>12</sup> Ḥusayn ibn ‘Alī wurde von den Osmanen 1908 zum Emir über den Hijaz mit den heiligen Städten Mekka und Medina ernannt. Den Ehrentitel „šarif“ tragen direkte Nachkommen des Propheten Muḥammads, s. Dallas, 2000, S. 9

<sup>13</sup> Köndgen, 1999, S. 49

<sup>14</sup> Ebenda, S.50

<sup>15</sup> Ebenda

Libanons und Iraks zu sichern, unterzeichnete Faisal am 3. Januar 1919 gemeinsam mit Dr. Chaim Weizmann, dem Präsidenten des Zionistischen Weltkongresses, das Faisal-Weizmann-Abkommen, in dem die Arabische Seite die Balfour Erklärung akzeptierte.<sup>16</sup> Die Pläne Faisals waren aufgrund des Sykes-Picot-Abkommens natürlich zum scheitern verurteilt, das sich die Briten und Franzosen in der Konferenz von San Remo 1920 durch den Völkerbund bestätigen ließen, indem ihre Gebietsansprüche in Form von Mandaten bekräftigt wurden. Irak und Palästina<sup>17</sup> wurde zum britischen Mandat, Libanon und Syrien zum französischen, was zur Folge hatte, dass Faisal, der sich im März 1920 in Syrien zum König wählen ließ, vier Monate später durch Französische Truppen aus Syrien vertrieben wurde. Die Balfour-Erklärung wurde in die vom Völkerbund gebilligten Mandatsbestimmungen mit aufgenommen.<sup>18</sup>

Unter dem britischen Mandat kam es vorerst zu stärkeren jüdischen Einwanderungswellen nach Palästina, was erheblich dazu beitrug, dass sich unter den Arabern in Palästina ein nationalistisches Bewusstsein entwickelte, das nun einen eigenen Palästinensischen Nationalstaat beanspruchte. Dieses Bewusstsein kann als Reaktion auf den „jüdischen Nationalismus“ betrachtet werden, dessen Ziel den Arabern durchaus schon bekannt war, nämlich die Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina.

Die Einwanderungswellen und der daraus resultierende Frust der Araber führten oft zu Zusammenstößen zwischen Juden und Arabern und auch den britischen Kräften. Alleine zwischen 1933 und 1936 wanderten 165.000 Juden in Palästina ein, was zu einer erheblichen Veränderung der demographischen Lage beitrug, da nun gegen Ende 1936 30% der Gesamtbevölkerung bereits Juden waren.<sup>19</sup> Als Beispiel für die arabischen Reaktionen sei hier nur der Arabische Aufstand erwähnt, der 1936 mit einem Generalstreik begann und schließlich in Bürgerkriegsähnliche Zustände gipfelte, die bis 1939 anhielten. Bis 1938 zählte man bereits 835 Todesopfer.<sup>20</sup> Von Briten verübte Kollektivstrafen gegen arabische Dörfer wie die Zerstörung von Häusern und

---

<sup>16</sup> Segev, 2006, S.135ff.

<sup>17</sup> Das Mandatsgebiet Palästina umfasste auch das heutige Jordanien

<sup>18</sup> Köndgen, 1999, 50f.

<sup>19</sup> Bickerton/Klausner, 2002, S.53

<sup>20</sup> Moshel, 1988, S.72

Exekutionen von Zivilisten trugen ebenso zu dieser hohen Zahl bei, wie ständig abwechselnde Überfälle von Arabern auf Juden und umgekehrt.<sup>21</sup>

Im Zuge dieser Unruhen kam es bald dazu, dass sich von der bereits etablierten jüdisch-militanten Organisation *Hagana*, welche eher defensiv agierte, die weitaus gewaltbereitere revisionistische Terrorgruppe *Irgun* abspaltete, die nun mit Bombenanschlägen, Morden und Überfällen gegen Briten und Araber vorging<sup>22</sup> und sich über Banküberfälle und Erpressungen örtlicher Geschäftsleute finanzierte.<sup>23</sup>

## 2.2 „An-Nakbah“<sup>24</sup>

Im Detail auf die arabisch-jüdisch-britischen Auseinandersetzungen während der Mandatszeit einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wichtig ist nur zu wissen, dass es bis zur sog. *Nakbah* zu einer großen Spaltung zwischen eingewanderten Juden und Arabern (Muslime u. Christen) in Palästina kam, die scheinbar nicht mehr zu beheben war. Die Briten konnten mit dieser Situation nicht mehr umgehen und gaben die Verantwortung für Palästina an die Vereinten Nationen weiter. Diese errichteten die *Special Comission for Palestine* (UNSCOP), welche aus Vertretern verschiedener Staaten bestand und am 29. November 1947 mit 33 Stimmen, 13 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen (u.a. Großbritannien) für eine Teilung Palästinas in zwei Staaten abstimmten, wobei Jerusalem unter internationaler Aufsicht gestellt werden sollte.<sup>25</sup> Laut dieser Resolution sollten 56,47% Palästinas Teil des jüdischen Staates werden und 43,53% Teil des arabischen Staates, obwohl die Juden 650.000 (33%) und die Araber mehr als 1,2 Mio. (66%) der Gesamtbevölkerung ausmachten und weniger als 10% der Ländereien in jüdischem Besitz waren.<sup>26</sup> Für die Araber in Palästina war dieser Beschluss unakzeptabel und eine Welle der Gewalt folgte schon sehr bald. Überfälle auf jüdische Busse, Autos und LKW war die Antwort auf den Teilungsplan und Gleichzeitig verübten jüdische Terrorgruppen wie die o.g. *Irgun* und die davon

---

<sup>21</sup> Höpp (Hrsg.), 2004, S.120

<sup>22</sup> Bickerton/Klausner, 2002, S.55

<sup>23</sup> Segev, 2006, S. 498

<sup>24</sup> Nakbah (dt.: Katastrophe) ist in der arabischen Welt ein Synonym für die Staatsgründung Israel und der damit verbundenen Vertreibung der Palästinenser. Chroniken wie „An-Nakbah, 1947-1952“ von 'Arif al 'Arif könnten diesen Begriff geprägt haben (s. Morris, S.1)

<sup>25</sup> Segev, 2006, S. 545f

<sup>26</sup> Al Dabbas, 2006, S.44

abgespaltene *Stern Gang* schon im frühen Dezember 1947 Bombenanschläge auf stark besuchte Märkte und Bushaltestellen. Der geplante Abzug der Briten, die Übergriffe der Araber, der drohende Einmarsch der regulären arabischen Armeen, sowie eine große Waffenlieferung aus der Tschechoslowakei an die Hagana veranlassten auch diese, ab Anfang April in die offensive zu gehen. Bis Ende Mai 1948 waren nun bereits 100.000 Araber aus Gebieten wie Jaffa, Haifa, Jerusalem und von Juden dominierten Gegenden geflüchtet und begaben sich in Gebiete wie Nazareth, Nablus, Betlehem oder flohen in die jungen Nachbarstaaten.<sup>27</sup>

Die jüdische Führung sah schon kurz nach Verkündung des Teilungsplans im Dezember 1947 ein Demographisches Problem auf sie zukommen, denn innerhalb der *Grenzen* des neuen jüdischen Staates befanden sich noch 400.000 Araber (gegenüber 500.000 Juden).<sup>28</sup> Außerdem erwarte man den Einmarsch der Arabischen Armeen sobald die Briten abgezogen seien und der Staat Israel ausgerufen würde. Also erstellten die Führer der Hagana den *Plan Dalet*, der vorgibt, wie der bedrohte jüdische Staat und die jüdischen Siedlungen außerhalb der neuen Staatsgrenzen gegen die androhende Invasion am oder nach dem 15. Mai 1948 (Tag der Ausrufung des Staates Israel), verteidigt werden sollen.<sup>29</sup> Teil des Plans war, die Arabischen Dörfer zu entwaffnen und vorübergehend zu besetzen. Plan Dalet sei dabei kein Strategieplan zur Vertreibung der Araber aus ihren Dörfern.<sup>30</sup>

Der Wortlaut des Plans selbst schließt eine Vertreibung jedoch nicht aus:

Diese Operationen lassen sich folgendermaßen durchführen: entweder durch Zerstörung von Dörfern (indem man sie in Brand steckt, sprengt und die Trümmer vermint) und insbesondere von Wohngebieten, die auf Dauer schwer zu kontrollieren sind; oder durch Durchsuchungs- und Kontrollaktionen nach folgenden Richtlinien: Umstellen und Durchkämmen der Dörfer. Im Fall von Widerstand sind die bewaffneten Kräfte auszuschalten und die Einwohner über die Landesgrenzen zu vertreiben.<sup>31</sup>

Dieser deutliche Wortlaut deckte natürlich die Aktivitäten der einzelnen jüdischen Bataillonsführer, die im Nachhinein auf die militärische Notwendigkeit für die Vertreibung der Araber hinwiesen.<sup>32</sup> Die Umsetzung dieser Zerstörungs- und Vertreibungsaktionen durch die Hagana zeigten sich 1948 während der Operation

---

<sup>27</sup> Morris, 2004, S.65ff

<sup>28</sup> Ebenda, S.68

<sup>29</sup> Ebenda, S.163

<sup>30</sup> Ebenda, S.164f

<sup>31</sup> Pappe, 2008, S.67

<sup>32</sup> Morris, 2004, S.165

Nahshon (2.-3. April, 20. April), in Jerusalem (4.-15. April) Ramat Yohanan (12-16 April), Tiberias (16.-18. April) und Haifa (21.-22. April), der Operation Yiftah in Ost-Galiläa (15. April-15. Mai) und der Operation Ben Ami in West-Galiläa (13.-22 Mai).<sup>33</sup>

Am 14. Mai 1948 zogen die letzten britischen Truppen aus Palästina ab, was das Ende der Mandatszeit signalisierte. Am selben Tag wurde der Staat Israel proklamiert und eine Übergangsregierung gebildet, wobei die Kräfte der Hagana zur regulären Armee umgestellt und alle anderen paramilitärischen Gruppen (z.B. Irgun) entwaffnet oder ebenfalls in die Armee eingegliedert wurden. Die zuvor erwartete Reaktion war der Kriegsausbruch mit den benachbarten arabischen Staaten (Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon), der bis zu den Waffenstillstandankommen Mitte 1949 andauerte und zum Ergebnis hatte, das sich die israelischen Truppen nicht nur das von der UN zugesagte Gebiet sicherten, sondern auch einen Großteil des palästinensischen Gebietes besetzten, West-Jerusalem mit inbegriffen.<sup>34</sup> Ost-Jerusalem, sowie die gesamte Westbank, wurden von jordanischen Truppen eingenommen, während die Ägypter den Gaza-Streifen besetzten.

Insgesamt waren fast 800.000 Araber gezwungen ihre Heimat zu verlassen: Während des britischen Mandats (1922-1947) betraf es 413.7942 Flüchtlinge, während des Kriegs 1948 wurden 339.272 Araber vertrieben, gefolgt von über 25.000 Flüchtlingen, die kurze Zeit nach dem Waffenstillstand vertrieben wurden.<sup>35</sup> Die Vertriebenen fanden Zuflucht in Jordanien, Libanon, Syrien, der von Jordanien annektierten West-Bank und dem von Ägypten verwalteten Gaza Streifen. Die Anzahl der in Massakern getöteten Palästinenser und die hohe Zahl der zerstörten Dörfer ab Ende der britischen Mandatszeit dürften eine Erklärung für die Massenflucht der Palästinenser sein.<sup>36</sup>

### **3. Die Entstehung von UNRWA**

Die Massenvertreibung und damit verbundene humanitäre Katastrophe forderte ein Handeln der Vereinten Nationen, weshalb schließlich am 8. Dezember 1949 durch die Generalversammlung das Hilfswerk UNRWA (United Nations Relief and Works

---

<sup>33</sup> Ebenda

<sup>34</sup> Al Dabbas, 2006, S.45

<sup>35</sup> Ebenda, S.47

<sup>36</sup> Siehe Tabellen im Anhang

Agency for Palestine Refugees in the Near East) gegründet wurde. Die Aufgabe von UNRWA ist es, Hilfsprogramme für palästinensische Flüchtlinge durchzuführen und die Bereiche der Bildung, der medizinischen Versorgung und der humanitären Lage in den Flüchtlingslagern zu gewährleisten. Über 650 Schulen und 122 medizinische Zentren zählen zu den Projekten der UNRWA.<sup>37</sup>

Laut der offiziellen UNRWA Website<sup>38</sup> definiert das Hilfswerk den Begriff des palästinensischen Flüchtlings folgendermaßen:

Palestine refugees are people whose normal place of residence was Palestine between June 1946 and May 1948, who lost both their homes and means of livelihood as a result of the 1948 Arab-Israeli conflict.

Das Problem an dieser engen Auslegung ist, dass ca. 25% der heute in der Diaspora lebenden Palästinenser nicht von der UNRWA erfasst sind. Dies betrifft jene Palästinenser, die im Zuge des Krieges 1948 nicht in die o.g. Gebiete geflohen sind<sup>39</sup>, sondern in andere Länder, oder diejenigen Palästinenser, die später im *Sechstagekrieg* 1967 fliehen mussten (mind. 325.000), sofern diese nicht schon als Flüchtlinge registriert waren. Im Juni 1967 startet Israel einen überraschenden *präventiv*<sup>40</sup> Angriff gegen Ägypten und Syrien und verwickelt sich zusätzlich mit Jordanien in einen sechs Tage andauernden Krieg, den Israel nach der Durchsetzung eines Waffenstillstands durch die UN am 12. Juni als persönlichen Erfolg werten konnte: Die Sinai Halbinsel inklusive des Gaza Streifens wurden durch Israel besetzt. Außerdem konnten die syrischen Golan Höhen eingenommen und die Westbank mitsamt Ostjerusalems besetzt werden, welche Jordanien 1950 annektiert hatte. Im Mai 1968 gibt die jordanische Regierung eine Schätzung bekannt, wonach als Folge des Krieges 1967 insgesamt 410.248 Palästinenser aus dem Gaza Streifen und der Westbank fliehen mussten, von denen sich schätzungsweise 325.000 seit Januar 1968 bis dato in Jordanien befanden.<sup>41</sup>

Ob nun von der UNRWA registriert oder nicht, kann man die Flüchtlinge in die folgenden fünf Gruppen eingliedern:

---

<sup>37</sup> Auswärtiges Amt, 2003, S.57

<sup>38</sup> [www.unrwa.org](http://www.unrwa.org)

<sup>39</sup> Jordanien, Libanon, Syrien, der von Jordanien annektierten West-Bank und dem von Ägypten verwalteten Gaza Streifen

<sup>40</sup> Den völkerrechtlich umstrittenen präventiv Krieg rechtfertigte Israel damit, dass es deutlich Anzeichen dafür gegeben habe, dass Syrien und Ägypten einen Angriff planten, dem man zuvorkommen musste.

<sup>41</sup> Al Dabbas, 2006, S.52f.

- 840.000 Flüchtlinge im Zuge des Krieges **1948**, der sog. Nakbah
- Ca. 45.000 die zwischen **1947-1950** aus ihren Dörfern vertrieben wurde, aber auf israelischem Staatsgebiet geblieben sind
- Mind. 350.000 sog. *displaced persons*, die im Zuge des Krieges **1967** aus der West Bank und Gaza fliehen mussten
- Insgesamt 88.000 Palästinenser, die seit **1968** aufgrund Aberkennung ihres Aufenthaltsrechts in Palästina von der Besatzungsmacht abgeschoben wurden.
- Die fünfte Gruppe besteht aus den **Nachkommen** der palästinensischen Flüchtlinge<sup>42</sup>

Heute ist UNRWA für insgesamt 4,7 Mio. Flüchtlinge zuständig, von denen sich 1,9 Mio. in Jordanien, 422.000 im Libanon, 467.000 in Syrien, 771.000 in der Westbank und 1,1 Mio. im Gaza Streifen befinden, von denen wiederum 1,4 Mio. Flüchtlinge auf insgesamt 58 Flüchtlingslager verteilt sind.<sup>43</sup>

## 4. Palästinensische Flüchtlinge am Beispiel Jordanien

### 4.1 Einführung

Das Emirat Transjordanien wird 1921 durch die Briten gegründet und unter die Herrschaftsgewalt von `Abdullah gestellt, der ebenfalls ein Sohn des Scherifen Husayns war. Mit britischem Geld und einem von britischen Offizieren befehligten Heer, der *Arabischen Legion*, wird das junge Emirat stabilisiert.<sup>44</sup> Erst 1925 werden die Städte Ma`an und Aqaba eingebunden und 1950 die West Bank annektiert, nachdem diese im ersten Arabisch-Israelischen Krieg 1948 durch die Arabische Legion eingenommen wurde. Schon im Mai 1946 erlangte Transjordanien seine absolute Unabhängigkeit vom britischen Mandat und wird zum „Haschemitischen Königreich Jordanien“, das im Krieg mit Israel 1967 die West Bank wieder verliert.<sup>45</sup>

Laut offiziellen (und stark angezweifelten) Auskünften machen die Palästinenser heute 50% der jordanischen Gesamtbevölkerung aus.<sup>46</sup> Ca. 1,9 Mio. dieser Palästinenser sind

---

<sup>42</sup> Meyer, 2004, S. 265

<sup>43</sup> UNRWA, Fields

<sup>44</sup> Dallas, 2000, S. 9

<sup>45</sup> Al Dabbas, 2006, S. 65

<sup>46</sup> Ebenda, S. 1

von UNRWA als Flüchtlinge registriert.<sup>47</sup> Alle Palästinenser verfügen über die jordanische Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme von 120.000 Flüchtlingen, die 1967 ursprünglich aus Gaza flüchten mussten, das bis dahin von Ägypten verwaltet wurde (Flüchtlinge aus der West Bank hatten ja bereits jordanische Pässe, da dieses Gebiet spätestens seit der Annektierung 1950 bis 1967 ein Teil Jordaniens war). Ihnen ist nur ein befristeter jordanischer Pass genehmigt worden, dessen Gültigkeit alle zwei Jahre erneuert werden muss. Das Wahlrecht, sowie die Möglichkeit öffentliche Ämter zu bekleiden ist den Trägern dieses befristeten Passes, in welchem die Einwanderung aus Gaza 1967 dokumentiert ist, nicht gestattet.<sup>48</sup> Der Prozess der Einwanderung von Palästinensern erstreckt sich über mehrere Jahrzehnte. Während den 20er und 30er Jahren des 20. Jhr. waren es mehrheitlich Gebildete und Fachkompetente, die sich in Amman niederließen und nicht selten hohe politische Posten einnahmen. Nach den bereits ausführlich behandelten Flüchtlingen der Kriege 1948 und 1967 kommen zusätzlich weitere 360.000 Palästinenser hinzu, die während und nach dem Golf Krieg 1991 aus Kuwait, Irak, Saudi Arabien und den Golf Staaten auswandern mussten.<sup>49</sup>

Im Allgemeinen geht es den Bewohnern der Flüchtlingslager schlechter als dem Rest der Gesellschaft, sei es aufgrund der schlechteren Infrastruktur und der maroden Gebäude, der öfter auftretenden physischen wie psychischen Probleme oder der höheren Arbeitslosenrate, die in den Lagern schätzungsweise 20% der gesamten jordanischen Arbeitslosenrate ausmacht. Dabei fühlen sich die meisten Palästinenser bei der Jobvergabe im öffentlichen Sektor oft diskriminiert und benachteiligt.<sup>50</sup>

## 4.2 Die Lager im Detail

Obwohl es in Jordanien insgesamt 13 Flüchtlingslager gibt, die 337,000 Flüchtlinge beherbergen, leben 82% der registrierten Flüchtlinge außerhalb der Lager, während vergleichsweise im Libanon 78% innerhalb der Lager leben.<sup>51</sup>

---

<sup>47</sup> UNRWA

<sup>48</sup> Al Dabbas, 2006, S. 64

<sup>49</sup> Al Dabbas, 2006, S.55ff.

<sup>50</sup> Ebenda, S.74f. (Die Arbeitslosenrate beträgt laut einem Stand von 1998 17% von denen 5,2% Bürger jordanischer Herkunft sind)

<sup>51</sup> Meyer, 2004, S. 265

Von den insgesamt 13 in Jordanien existierenden Flüchtlingslagern ist UNRWA für zehn zuständig: Irbid, Zarqa, Jabal al-Hussein (in Amman), Marka, Suf, Jerash, Husn, Baqa´a (in Amman), Talbia und Amman New Camp (auch genannt al-Wiḥdāt). Die übrigen drei Lager sind Sukhneh, Madaba und Amir Hassan Quarter. Von den zehn UNRWA Lagern sind vier um 1948 und die restlichen sechs 1967-68 eingerichtet worden.<sup>52</sup> Da es für diese kurze Abhandlung unpassend ist auf alle Flüchtlingslager detailliert einzugehen, werden nun exemplarisch zwei Lager dargestellt und zwar das bei Irbid, welches als Folge des Krieges 1948 im Jahre 1951 errichtet wurde und desweiteren das im Jahre 1968 als Folge des Krieges 1967 eingerichtete Flüchtlingslager *Baqa´a*. Im UN-Jargon spricht man, wenn man von den Flüchtlingen des ´48er Krieges berichtet, von *Refugees*, jedoch im Fall der Flüchtlinge des ´67 Krieges von *displaced Persons*, was darauf zurückzuführen ist, dass diese Flüchtlinge hauptsächlich innerhalb jordanischem Staatsgebiet (von der West Bank in die Ost Bank) *verlagert* wurden.

#### 4.2.1 Muḥayyam Irbid – Das Flüchtlingslager bei Irbid

Als eines der ersten vier palästinensischen Flüchtlingslager in Jordanien wurde das *Irbid refugee camp* 1951 auf einer Fläche von 0,24<sup>2</sup> km in der Nähe der zweitgrößten jordanischen Stadt Irbid errichtet, das ursprünglich 4.000 Flüchtlinge aufnahm.<sup>53</sup> Dieses Lager, das zunächst aus Zelten bestand, wurde ab 1954 von seinen Einwohnern umgebaut und so begannen sie die Zelte mit Lehmhütten zu ersetzen, wofür sie von UNRWA mit Bedachungsmaterial ausgestattet wurden. Mit der Zeit wurden auch diese Lehmhütten wiederum durch Zementbauten ersetzt und so entwickelte sich das Lager bis heute zu einem urbanisierten Stadtteil von Irbid.<sup>54</sup>

Mittlerweile leben 25.000 Palästinenser in diesem Lager. Ca. 4.000 Schüler besuchen vier Schulen, die von UNRWA geleitet werden und in welchen ein Team von insgesamt 144 Lehr- und Aufsichtskräften tätig ist. Jedoch wird auf der Website der UNRWA beklagt, dass die Klassen in diesen Schulen zu überfüllt sind. Das Problem des Mangels zeigt sich ebenfalls am Gesundheitszentrum des Flüchtlingslagers, das täglich über 300

---

<sup>52</sup> Al Dabbas, 2006, S. 64

<sup>53</sup> UNRWA

<sup>54</sup> Ebenda

Patienten behandelt.<sup>55</sup> Zum einen ist das Zentrum zu klein und zum anderen fehlen wichtige Geräte, wie z.B. das Ultraschallgerät. Im Übrigen ist das Lager geplagt von den klassischen Problemen dieser *Camps*, nämlich der hohen Arbeitslosenzahl und der ebenfalls hohen Bevölkerungsdichte.<sup>56</sup>

#### 4.2.2 Muḥayyam al-Baq´a – Das Baqa´a Flüchtlingslager

Als Folge des Krieges 1967 wurde das Baqa´a Lager zusammen mit sechs anderen Flüchtlingslagern im Jahre 1968 errichtet. Das 20 km nördlich von Amman liegende Lager ist mit einer Fläche von 1,42 km das größte in Jordanien und beherbergt *displaced persons* aus der West Bank und Gaza, deren Anzahl 1968 noch 26.000 betrug. Sie wurden zunächst in 5000 Zelten untergebracht, die zwischen 1969 und 1971 von UNRWA durch 8000 einfache Hütten ersetzt wurden und von den Einwohnern über die Jahre mit Zementbauten erweitert wurden.<sup>57</sup>

Heute fasst das Baqa´a Lager 94.000 registrierte Palästinenser, denen 16 Schulen, zwei Gesundheitszentren und ein Rehabilitationszentrum zur Verfügung stehen. Wie das Lager in Irbid profitiert auch das Baqa´a Lager von diversen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialprojekten der UNRWA. Das Lager ist von vielen Problemen betroffen, von denen die UNRWA auf ihrer Website nur einige aufzählt: Armut, abnehmender Bildungsgrad, schlechtes Müllentsorgungssystem, restaurierungsnötige Gebäude, hohe Arbeitslosenzahl, häufige Heirat zwischen Verwandten, sowie immer früher durchgeführte Eheschließungen, die mit dementsprechend vielen Scheidungen verbunden sind. Die hohe Bevölkerungsdichte, die dicht beieinander angeordneten Gebäude und die auffällig schlechte Architektur verleihen dem Lager eine abschreckende, an Ghettos erinnernde Ausstrahlung, die bedrohlich auf die außerhalb lebende Bevölkerung wirkt und deshalb von ihnen eher gefürchtet und gemieden wird.

Seit den 1980er Jahren bemühten sich die verschiedenen jordanischen Regierungen um eine administrative und räumliche Integration der Lager in regionale Versorgungs- und

---

<sup>55</sup> Al Dabbas, 2006, S.157

<sup>56</sup> UNRWA

<sup>57</sup> Ebenda

Verwaltungssysteme. Dabei wurde der Schwerpunkt auf den Bau von Straßen und der Bereitstellung technischer Infrastruktur gelegt. Einen auffälligen Geschäftsboom erlebten die Flüchtlingslager, nachdem viele der bereits erwähnten 350.000 Palästinenser, welche in Folge des Golfkriegs 1991 die Golfstaaten verlassen mussten, ihr mitgebrachtes Vermögen in die Lager investierten und so zur Entstehung von mehrstöckigen Geschäfts- und Wohngebäuden beitrugen, an welche verschiedene Arten von Dienstleistungen angeschlossen wurden, wie z.B. Elektrogeschäfte, Möbelläden oder Taxiunternehmen.<sup>58</sup> Durch diese gewerbliche Aufwertung und des damit verbundenen Anstiegs von Boden- und Mietpreisen kam es wiederum dazu, dass Bewohner der Lager in benachbarte Gebiete umsiedelten, was zunächst Mitte der 1990er zu einem Bevölkerungsrückgang führte. Allerdings wurde in den Lagern eine Erweiterung der Wohnräume geschaffen, indem man einfach die Häuser in die Höhe aufstockte, so dass heute wieder ein Anstieg der Bevölkerungszahl in den Lagern zu registrieren ist.<sup>59</sup>

### 7.3 Gespaltene Gesellschaft

Im Grunde genommen sind Palästinenser in Jordanien keine klassische Minderheit (soweit man noch von Minderheit sprechen kann), denn aufgrund der Tatsache, dass Jordanier und Palästinenser der gleichen Ethnie angehören, die gleiche Sprache, Kultur, Geschichte und Religion teilen, besteht faktisch kein Unterschied zwischen ihnen.<sup>60</sup> Trotzdem lässt sich nicht leugnen, dass die jordanische Gesellschaft in eben diese beiden Gruppen gespalten ist und die Assimilationspolitik der jordanischen Regierung gescheitert ist. Laut einer Umfrage sind Palästinenser und Jordanier der Ansicht, dass es einige soziale Probleme gibt, z.B. im Bezug auf Mischehen und dass sie lieber Freundschaften zur eigenen Volksgruppe pflegen.<sup>61</sup> Die *indigenen* Jordanier befürchten, dass sie ihrer Stellung als Gastgeber und somit Herren ihres Landes von den Palästinensern beraubt würden und eine Verdrängung der Jordanier zum Vorteil der Flüchtlinge geplant sei. Besonders nach den schweren Ausschreitungen des „Schwarzen Septembers“ 1970, bei denen jordanische Regierungstruppen gegen palästinensische

---

<sup>58</sup> Meyer, 2004, S. 270

<sup>59</sup> Ebenda

<sup>60</sup> Al Dabbas, 2006, S.127

<sup>61</sup> Ebenda, S.221

Milizen vorgehen mussten, die den Sturz des Königshauses anstrebten,<sup>62</sup> werfen *indigene* Jordanier den Palästinensern vor, sich nicht zum jordanischen System zu bekennen und eine Übernahme des Staates zu beabsichtigen.<sup>63</sup> Dieses Ereignis gilt als eines der Hauptspaltungsgründe zwischen Jordaniern und Palästinensern, da beide Gruppen während des Konflikts sich entweder über den jordanischen König als Jordanier oder über die PLO<sup>64</sup> als Palästinenser identifizierten. Somit entwickelte sich seitens der Jordanier eine intensive Loyalität zum König als Differenzierungsmerkmal gegenüber den Palästinensern. Auf der anderen Seite erweckt diese kritiklose Loyalität zum König, der aus Sicht der Palästinenser mit den Israelis kollaboriert, den Eindruck, Jordanier seien pro-israelisch. Die Tatsache, dass Palästinenser ca. 70% des Einzelhandels, 65% des Bankwesens und bis zu 80% des Großhandels kontrollieren,<sup>65</sup> verstärkt die Sorge der Jordanier, Palästinenser würden irgendwann das Land übernehmen.<sup>66</sup> Somit betrachten sie die Palästinenser als die tatsächlichen Gewinner der wirtschaftlichen Entwicklung in Jordanien und werfen ihnen Undankbarkeit gegenüber dem Land vor, das sie aufnahm. Die negativen Seiten der großen Städte werden hauptsächlich den Palästinensern, die ja überwiegend in Städten leben, angelastet: Kriminalität, Brutalität, soziale Kälte, Anonymität, Umweltverschmutzung und Gier.<sup>67</sup> Dem gegenüber steht der Vorwurf seitens der Palästinenser, dass staatliche Ämter ausschließlich *indigenen* Jordaniern vorbehalten seien und „sensible“ Positionen nicht an Palästinenser vergeben würden. Außerdem wird die Unterbesetzung von Palästinensern in der Regierung und im Parlament stark kritisiert.<sup>68</sup> Die meisten Palästinenser identifizieren sich mit dem städtischen Leben und betrachten *indigene* Jordanier, die tatsächlich mehrheitlich außerhalb der Städte leben, als rückständige Beduinen und Bauern.<sup>69</sup> Es darf außerdem nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Assimilation der Palästinenser in die jordanische Gesellschaft und des damit verbundenen Identitätsverlust bedeuten würde, dass das Bewusstsein eine eigene, „richtige“ Heimat westlich des Jordans zu haben, mit den Generationen verloren gehen

---

<sup>62</sup> Der Schwarze September hatte zur Folge, dass ca. 35000 Kämpfer auf beiden Seiten getötet wurden

<sup>63</sup> Al Dabbas, 2006, S. 76

<sup>64</sup> „Palestine Liberation Organization“ – Dachorganisation der palästinensischen Gruppierungen, welche 1964 in Jerusalem als Vertretung des arabischen Volkes in Palästina gegründet wurde und in hohem Maße zum palästinensischen Nationalbewusstsein beitrug

<sup>65</sup> Al Dabbas, 2006, S.129

<sup>66</sup> Ebenda, S.77

<sup>67</sup> Meyer, 2004, S. 267

<sup>68</sup> Al Dabbas, 2006, S.77

<sup>69</sup> Meyer, 2004, S. 267

könnte. Ein Palästinenser würde seine Söhne also eher mit dem Bewusstsein erziehen, dass diese keine Jordanier seien, ihre wahre Heimat von Zionisten besetzt wurde und irgendwann die Rückkehr dorthin bevorstehe. Alleine um diesen Rückkehrgedanken am Leben zu erhalten, können sich Palästinenser in Jordanien selbst niemals als „Jordanier“ identifizieren. Jordanien als Ersatzstaat für die Palästinenser lehnen laut einer Umfrage Jordanier und Palästinenser gleichermaßen ab.<sup>70</sup> Bei dieser Umfrage wurde ebenfalls deutlich, dass 52,3% der befragten Jordanier die Palästinenser als Flüchtlinge betrachten, 18,2% sehen in ihnen Gäste in Jordanien, während 10,1% sie als jordanische Staatsbürger anerkennen. Eine radikale Minderheit von 1,3% betrachtet die Palästinenser sogar komplett als fremdstämmige Ausländer, wobei sich 9,7% von dieser Frage enthielten. Deutlich wird jedenfalls, dass nicht nur die Palästinenser sich selbst nicht als Jordanier identifizieren, sondern auch die Jordanier diese als eigene Volksgruppe betrachten, obwohl beide Gruppen vor dem Gesetz als gleichwertige Staatsbürger gelten und seit Jahrzehnten miteinander leben.<sup>71</sup>

## 5. Schlusswort

Die Flüchtlingsangelegenheit ist nicht zu trennen von der Rückkehrfrage nach Palästina, denn die Palästinenser in Jordanien stehen im ständigen Gewissenskonflikt um die Frage, ob sie eine Assimilation zulassen sollen oder ihre Identität wahren, da sie ja irgendwann in ihre Heimat zurückkehren werden. Ein Großteil der Palästinenser zweifelt auch überhaupt nicht daran, dass eine Rückkehr irgendwann ermöglicht sein wird, jedoch äußerten von 350 Flüchtlingsfamilien in jordanischen Lagern nur 18% den Wunsch, tatsächlich sofort nach Palästina zurückzukehren, sollte es ihnen mal erlaubt sein.<sup>72</sup> Laut der jordanischen Regierung, die sich auf die von der UNRWA registrierten Flüchtlinge bezieht, sind ca. 45% der jordanischen Bürger palästinensischer Herkunft.<sup>73</sup> Dementgegen stehen aber die Angaben unabhängiger Quellen, die den Anteil der Palästinenser in Jordanien auf 60 bis 70% schätzten.<sup>74</sup> Auf eben diese Daten beruft sich die rechte Likud Partei unter anderem, die erstmals 1977 in Israel die Regierung stellte

---

<sup>70</sup> Al Dabbas, 2006, S. 221

<sup>71</sup> Ebenda, S. 181

<sup>72</sup> Meyer, 2004, S. 271

<sup>73</sup> Ebenda, S. 127

<sup>74</sup> Meyer, 2004, S. 266

und spätestens seitdem die Ansicht verbreitet, Palästina sollte in Jordanien errichtet werden. Schließlich sei Jordanien ursprünglich ein Teil Palästinas gewesen und erst durch die Briten zu Trans-Jordanien erklärt worden. Der natürliche Staat der Palästinenser sei also Jordanien.<sup>75</sup> Diese offen ausgesprochene Vorstellung von *al-waṭan al-badīl* (Ersatzstaat), die wie bereits erwähnt von Palästinensern und Jordaniern gleichermaßen abgelehnt wird, trug maßgebend dazu bei, dass als Reaktion auf eine vermeintliche palästinensisch-israelische Verschwörung der jordanische Nationalismus gestärkt wurde.<sup>76</sup> Die israelische Position geht außerdem darüber hinaus, dass die Palästinenser schon einen Staat hätten und weist im Allgemeinen jede Verantwortung von sich. Für eine Lösung des Flüchtlingsproblems sei Israel nämlich gar nicht verpflichtet, da es doch die arabischen Nachbarstaaten gewesen seien, die 1948 Israel angriffen und dadurch die Flucht der Palästinenser verursacht hätten. Zu einem großen Mythos der israelischen Propaganda zählt die Behauptung, die arabischen Staaten hätten die Palästinenser 1948 dazu aufgerufen ihr Land vorübergehend zu verlassen, um dann mit den siegreichen arabischen Armeen zurückzukehren.<sup>77</sup> Die Rückkehr aller palästinensischen Flüchtlinge hätte außerdem für Israel zur Folge, dass es den Charakter eines *jüdischen Staates* dadurch verlieren würde und die Juden als Minderheit unter arabischer Dominanz einer großen Gefahr ausgesetzt sein könnten.<sup>78</sup>

Die israelische Position widerspricht jedoch dem Völkerrecht, das laut Art. 13, Abs. 2 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ jedem Menschen das Recht zugesteht „in sein Land zurückzukehren“. Abgesehen davon behandeln zahlreiche UN Resolutionen das palästinensische Flüchtlingsproblem, von denen *Resolution 194*<sup>79</sup> für die Flüchtlinge von 1948 und *Resolution 237* für die Flüchtlinge von 1967 von essentieller Bedeutung sind. Die Zustimmung zu Resolution 194 durch Israel galt als Voraussetzung für die Aufnahme Israels in die UN<sup>80</sup>, jedoch verstößt Israel bis heute gegen einen Großteil dieser Resolution, darunter Artikel 11, welcher besagt:

(The General Assembly...) Resolves that the refugees wishing to return to their homes and live at peace with their neighbours should be permitted to do so at the earliest practicable date, and that compensation should be paid for the property of those choosing not to return and for loss of or damage to property which, under principles of

---

<sup>75</sup> Al Dabbas, 2006, S. 107

<sup>76</sup> Ebenda, S. 108f.

<sup>77</sup> Flapan, 2005, S. 119f.

<sup>78</sup> Al Dabbas, 2006, S. 86f.

<sup>79</sup> s. Anhang

<sup>80</sup> Resolution 273 der UN-Generalversammlung, s. Anhang

international law or in equity, should be made good by the Governments or authorities responsible.

Für den israelischen Staat hat die Resolution 194 heute keinen Wert mehr, da es die Verantwortung für die Flüchtlinge, wie bereits beschrieben, bei den arabischen Staaten sieht.<sup>81</sup>

Die Lager der palästinensischen Flüchtlinge im gesamten Nahen Ost scheint aussichtslos zu sein und läuft zumindest in Jordanien darauf hinaus, das langfristig eine Assimilation der Palästinenser das Resultat sein wird. Es ist nicht zu leugnen, dass eine Rückkehr aller Palästinenser die Auflösung des jüdischen Staates bedeuten würde, aber es ist auch nicht hinzunehmen, dass die im Völkerrecht verankerten Rechte von 4,7 Mio. Palästinensern mit Füßen getreten werden. Möglicherweise müsste erst die Frage um die im Sechstagekrieg 1967 besetzten Gebiete und den fortlaufenden, illegalen Siedlungsbau, sowie der Status von Ost-Jerusalem geklärt werden, bevor das Rückkehrrecht ernsthaft verhandelt werden kann. Außerdem stellt sich, aufgrund der Ergebnisse der o.g. Erhebung, die Frage, wie viele Palästinenser wirklich ihr Rückkehrrecht nutzen würden, wenn es ihnen gegeben würde. Würde es möglicherweise reichen, wenn Israel durch finanzielle Wiedergutmachung den materiellen Verlust der Flüchtlinge ausgleichen würde? Welche Lösung auch immer angestrebt wird, ohne internationalen Druck und eventuellen Sanktionen, kann einlenken Israels (sei es im Bezug auf den Siedlungsbau oder Wiedergutmachungszahlungen) nicht erwartet werden.

---

<sup>81</sup> Al Dabbas, 2006, S. 86

## 6. Quellen

### Literatur:

Khaled Al Dabbas, Palestinians in Jordan, 2006

Benny Morris, The Birth of the Palestinian Refugee Problem Revisited, 2004

Ian J Bickerton, Carla L Klausner, A Concise History of the Arab-Israeli Conflict, 2002

Tom Segev, Es war einmal ein Palästian, 2006

Günter Meyer (Hrsg.), Die Arabische Welt – Im Spiegel der Kulturgeographie, 2004

Roland Dallas, König Hussein – Überleben zwischen Krieg und Krisen, 2000

Olaf Köndgen, Jordanien, 1999

Ilan Pappé, Die ethnische Säuberung Palästinas, 2008

Simcha Flapan, Die Geburt Israels. Mythos und Wirklichkeit, 2005

Gerhard Höpp, Peter Wien, René Wildangel (Hrsg.), Blind für die Geschichte, 2004

Gerhard Konzelmann, Der unheilige Krieg, 1988

Auswärtiges Amt (Hrsg.), ABC der Vereinten Nationen, 2003

Aharon Moshel, In einer Hand den Ölzweig – Jassir Arafat und die PLO, 1988

Völkerrechtliche Verträge, 2007

Titelbild: „Handhala“, 1969, Naji al-Ali

### Internet (zuletzt besucht: April 2010)

[www.unrwa.org](http://www.unrwa.org)

offizielle Website des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten

[www.jordan.gov.jo](http://www.jordan.gov.jo)

offizielle Website der jordanischen Regierung

<http://domino.un.org/unispal.nsf/frontpage5?OpenPage>

The United Nations Information System on the Question of Palestine (UNISPAL),

## 7. Anhang

### A. Flüchtlingswellen im Überblick (vor 1967)

Table 1

Periods	N. of Villages	N. of Refugees	Percentage %
Under the British Mandate 1922-1947	13	413,7942	52%
During the 1948 War	64	339,272	42%
After the Truce and other dates	454	25,001	6%
Total	531	778,0670	100%

Al Dabbas, 2006

B. Im Zuge des Krieges 1948 von Israelis eingenommene Dörfer

Main Cities	Number of vacant villages	Number of Refugees	
		1948	2000
Acca (Acre)	30	47,038	306,735
Ramleh	64	97,405	635,215
Beisan	31	19,602	127,832
Bir Sabe'	88	90,507	590,231
Gaza	46	79,947	521,365
Haifa	59	121,196	790,365
Khalil (Hebron)	16	22,991	149,932
Jaffa	25	123,227	803,610
Jerusalem	39	97,950	638,769
Jenin	6	4,005	26,118
Nasera (Nazareth)	5	746	57,036
Safad	78	520,248	340,729
Tabaria (Galilee)	26	28,872	188,285
Tul Karem	18	11,032	71,944
Total	531	804,766	5,248,185

Al Dabbas, 2006

### C. Gewaltvolle Vertreibungen

Place / Village	Date	Committed by	Number of Killed
Balad Al Shakha	31/12/1947	Haganah Gang	600 Palestinians.
Deir Yassin	10/4/1948 (The massacre at Deir Yassin was the principal cause of the Palestinian Arab exodus of 1948)	Haganah Gang	300 Palestinians including old men, women, children and newborn babies were butchered.
Alled	12/7/1948	Israeli army	250 Palestinians massacred
Kabia	14/10/1953	Israeli Army	67 Palestinians.
Kufr Kasem	29/10/1956	Israeli Army	49 Palestinians.
Khan Younis	3/11/1956	Israeli Army	More than 250 Palestinians
Khan Younis refugee camp	12/11/1956	Israeli Army	About 275 Palestinians.
Al Abasia	4/5/1948	Israeli Army	.....

Al Dabbas, 2006

**194 (III). Palestine -- Progress Report of the  
United Nations Mediator**

*The General Assembly,*

*Having considered further* the situation in Palestine,

1. *Expresses* its deep appreciation of the progress achieved through the good offices of the late United Nations Mediator in promoting a peaceful adjustment of the future situation of Palestine, for which cause he sacrificed his life; and

*Extends* its thanks to the Acting Mediator and his staff for their continued efforts and devotion to duty in Palestine;

2. *Establishes* a Conciliation Commission consisting of three States members of the United Nations which shall have the following functions:

(a) To assume, in so far as it considers necessary in existing circumstances, the functions given to the United Nations Mediator on Palestine by resolution 186 (S-2) of the General Assembly of 14 May 1948;

(b) To carry out the specific functions and directives given to it by the present resolution and such additional functions and directives as may be given to it by the General Assembly or by the Security Council;

(c) To undertake, upon the request of the Security Council, any of the functions now assigned to the United Nations Mediator on Palestine or to the United Nations Truce Commission by resolutions of the Security Council; upon such request to the Conciliation Commission by the Security Council with respect to all the remaining functions of the United Nations Mediator on Palestine under Security Council resolutions, the office of the Mediator shall be terminated;

3. *Decides* that a Committee of the Assembly, consisting of China, France, the Union of Soviet Socialist Republics, the United Kingdom and the United States of America, shall present, before the end of the first part of the present session of the General Assembly, for the approval of the Assembly, a proposal concerning the names of the three States which will constitute the Conciliation Commission;

4. *Requests* the Commission to begin its functions at once, with a view to the establishment of contact between the parties themselves and the Commission at the earliest possible date;

5. *Calls upon* the Governments and authorities concerned to extend the scope of the negotiations provided for in the Security Council's resolution of 16 November 1948 <sup>1/</sup> and to seek agreement by negotiations conducted either with the Conciliation Commission or directly, with a view to the final settlement of all questions outstanding between them;

6. *Instructs* the Conciliation Commission to take steps to assist the Governments and authorities concerned to achieve a final settlement of all questions outstanding between them;

7. *Resolves* that the Holy Places - including Nazareth - religious buildings and sites in Palestine should be protected and free access to them assured, in accordance with existing rights and historical practice; that arrangements to this end should be under effective United Nations supervision; that the United Nations Conciliation Commission, in presenting to the fourth regular session of the General Assembly its detailed proposals for a permanent international regime for the territory of Jerusalem, should include recommendations concerning the Holy Places in that territory; that with regard to the Holy Places in the rest of Palestine the Commission should call upon the political authorities of the areas concerned to give appropriate formal guarantees as to the protection of the Holy Places and access to them; and that these undertakings should be presented to the General Assembly for approval;

8. *Resolves* that, in view of its association with three world religions, the Jerusalem area, including the present municipality of Jerusalem plus the surrounding villages and towns, the most eastern of which shall be Abu Dis; the most southern, Bethlehem; the most western, Ein Karim (including also the built-up area of Motsa); and the most northern, Shu'fat, should be accorded special and separate treatment from the rest of Palestine and should be placed under effective United Nations control;

*Requests* the Security Council to take further steps to ensure the demilitarization of Jerusalem at the earliest possible date;

*Instructs* the Conciliation Commission to present to the fourth regular session of the General Assembly detailed proposals for a permanent international regime for the Jerusalem area which will provide for the maximum local autonomy for distinctive groups consistent with the special international status of the Jerusalem area;

The Conciliation Commission is authorized to appoint a United Nations representative, who shall co-operate with the local authorities with respect to the interim administration of the Jerusalem area;

9. *Resolves* that, pending agreement on more detailed arrangements among the Governments and authorities concerned, the freest possible access to Jerusalem by road, rail or air should be accorded to all inhabitants of Palestine;

*Instructs* the Conciliation Commission to report immediately to the Security Council, for appropriate action by that organ, any attempt by any party to impede such access;

10. *Instructs* the Conciliation Commission to seek arrangements among the Governments and authorities concerned which will facilitate the economic development of the area, including arrangements for access to ports and airfields and the use of transportation and communication facilities;

11. *Resolves* that the refugees wishing to return to their homes and live at peace with their neighbours should be permitted to do so at the earliest practicable date, and that compensation should be paid for the property of those choosing not to return and for loss of or damage to property which, under principles of international law or in equity, should be made good by the Governments or authorities responsible;

*Instructs* the Conciliation Commission to facilitate the repatriation, resettlement and economic and social rehabilitation of the refugees and the payment of compensation, and to maintain close relations with the Director of the United Nations Relief for Palestine Refugees and, through him, with the appropriate organs and agencies of the United Nations;

12. *Authorizes* the Conciliation Commission to appoint such subsidiary bodies and to employ such technical experts, acting under its authority, as it may find necessary for the effective discharge of its functions and responsibilities under the present resolution;

The Conciliation Commission will have its official headquarters at Jerusalem. The authorities responsible for maintaining order in Jerusalem will be responsible for taking all measures necessary to ensure the security of the Commission. The Secretary-General will provide a limited number of guards to the protection of the staff and premises of the Commission;

13. *Instructs* the Conciliation Commission to render progress reports periodically to the Secretary-General for transmission to the Security Council and to the Members of the United Nations;

14. *Calls upon* all Governments and authorities concerned to co-operate with the Conciliation Commission and to take all possible steps to assist in the implementation of the present resolution;

15. *Requests* the Secretary-General to provide the necessary staff and facilities and to make appropriate arrangements to provide the necessary funds required in carrying out the terms of the present resolution.

\* \* \*

*At the 186th plenary meeting on 11 December 1948, a committee of the Assembly consisting of the five States designated in paragraph 3 of the above resolution proposed that the following three States should constitute the Conciliation Commission:*

**France, Turkey, United States of America.**

---

**273 (III). Admission of Israel to membership in the United Nations**

*Having received* the report of the Security Council on the application of Israel for membership in the United Nations,<sup>1/</sup>

*Noting* that, in the judgment of the Security Council, Israel is a peace-loving State and is able and willing to carry out the obligations contained in the Charter,

*Noting* that the Security Council has recommended to the General Assembly that it admit Israel to membership in the United Nations,

*Noting* furthermore the declaration by the State of Israel that it "unreservedly accepts the obligations of the United Nations Charter and undertakes to honour them from the day when it becomes a Member of the United Nations",<sup>2/</sup>

*Recalling* its resolutions of 29 November 1947 and 11 December 1948 and taking note of the declarations and explanations made by the representative of the Government of Israel before the *ad hoc* Political Committee in respect of the implementation of the said resolutions,

*The General Assembly,*

*Acting* in discharge of its functions under Article 4 of the Charter and rule 125 of its rules of procedure,

1. *Decides* that Israel is a peace-loving State which accepts the obligations contained in the Charter and is able and willing to carry out those obligations;

2. *Decides* to admit Israel to membership in the United Nations.